

Beschlüsse des Weiteren Gemeinderates

Korrektion der Schmiedgasse

«Der Weitere Gemeinderat beschließt die Korrek-
tion der Schmiedgasse zwischen Bahnüber-

Riehener-Zeitung

22. Dezember 1967

gang und Schützengasse gemäß Gesetz über An-
legung und Korrekktion von Straßen. Er ermäch-
tigt den Gemeinderat zur Durchführung dieses
Straßenbaues nach gesetzlicher Vorschrift und
gemäß genehmigtem Straßenlinienplan. Zu die-
sem Zweck wird ein Kredit von Fr. 130 000.—
bewilligt. Die gesetzlichen Anwänderbeiträge
bleiben vorbehalten. Dieser Beschluß unterliegt
dem Referendum.»

Korrektion der Schützengasse

«Der Weitere Gemeinderat beschließt die Kor-
rekktion der Schützengasse zwischen Schmied-
gasse und Spitalweg gemäß Gesetz über An-
legung und Korrekktion von Straßen. Er ermäch-
tigt den Gemeinderat zur Durchführung dieses
Straßenbaues nach gesetzlicher Vorschrift und
gemäß genehmigtem Straßenlinienplan. Zu die-
sem Zwecke wird ein Kredit von Fr. 205 000.—
bewilligt. Die gesetzlichen Anwänderbeiträge
bleiben vorbehalten. Dieser Beschluß unterliegt
dem Referendum.»

Genehmigung des Budgets 1968

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag
seiner Rechnungs- und Prüfungskommission, ge-
nehmigt den ihm vorgelegten Voranschlag über
die mutmaßlichen Einnahmen und Ausgaben für
das Jahr 1968, abschließend mit einem Gesamt-
ertrag von Fr. 11 129 400.—
und einem Gesamtaufwand von Fr. 11 102 100.—
also mit einem Überschuß von Fr. 27 300.—

Gleichzeitig wird der Gemeinderat zur Aus-
führung der im Budget vorgesehenen Arbeiten
ermächtigt, soweit nicht spezielle Vorlagen vor-
gesehen sind.»

Anschaffung eines fahrbaren Röntgenapparates

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag
des Gemeinderates, bewilligt einen Kredit von
Fr. 75 000.— für die Anschaffung eines fahrbaren
Röntgenapparates mit Bildverstärker und Fern-
scheinrichtung für das Diakonissenspital Riehen.

Dieser Beschluß ist zu publizieren. Er unter-
liegt dem Referendum.»

(Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1968)

Riehen, den 13. Dezember 1967

Im Namen des Weiteren Gemeinderates

Der Präsident: Dr. H. Dressler

Der Sekretär: R. Schmid

Beschluß des Weiteren Gemeinderates

vom 22. November 1967

«Der Weitere Gemeinderat, auf den Antrag des
Gemeinderates, genehmigt den mit Frau Mar-
guerite Mösch-Schlup und Frau Elisabeth Miles-
Schlup abgeschlossenen Vertrag über den Kauf
der Parzelle 185^a in Sektion E des Grundbuches
Riehen, haltend 709,5 m² mit Liegenschaft Chri-
schonaweg 60, zum Preise von Fr. 220 000.—, und
bewilligt hierfür den notwendigen Kredit zu La-
sten der Vermögensrechnung der Einwohnergeme-
inde. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die
Grundpfandschuld im 1. Rang von Fr. 40 000.—
bestehen zu lassen.

Dieser Beschluß unterliegt der Genehmigung
durch den Regierungsrat des Kantons Basel-
Stadt und dem Referendum.»

Nachdem der Regierungsrat des Kantons Ba-
sel-Stadt diesen Beschluß am 11. Dezember 1967
genehmigt hat, wird er hiermit dem Referendum
unterstellt.

(Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 1968)

Riehen, den 14. Dezember 1967

Im Namen des Weiteren Gemeinderates

Der Präsident: Dr. H. Dressler

Der Sekretär: R. Schmid